



Antrag

der Abgeordneten **Alexandra Hiersemann, Christian Flisek, Markus Rinderspacher, Klaus Adelt, Inge Aures, Harald Güller, Stefan Schuster, Arif Taşdelen SPD**

"Die Würde des Menschen ist unantastbar" (Art. 1 Abs. 1 Satz 1 GG und Art. 100 Satz 1 BV) - Humanitäres Sofortaufnahmeprogramm für Geflüchtete aus den Hotspots in Griechenland

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Der Landtag fordert die Staatsregierung auf,
 1. sich auf Bundesebene und innerhalb der Europäischen Union für die Schaffung der rechtlichen Grundlagen zur Festlegung eines Sofortmaßnahmenprogramms mit folgendem Inhalt einzusetzen:
 - Sofortmaßnahmen für die Aufnahme von mindestens 3 000 Kindern (insbesondere Kinder, die wegen einer schweren Erkrankung dringend behandlungsbedürftig oder aber unbegleitet und jünger als 14 Jahre alt sind) aus den Hotspots in Griechenland – Flüchtlingslager auf den griechischen Ost-Ägäis-Inseln Lesbos, Chios, Samos, Leros und Kos – in Staaten der Europäischen Union und insbesondere in die Bundesrepublik Deutschland
 - Aufnahme eines weiteren Kontingents in Deutschland von ebenfalls besonders schutzbedürftigen Geflüchteten (Schwangere, alleinreisende Frauen, Alleinerziehende, traumatisierte, kranke und behinderte Geflüchtete, unbegleitete Jugendliche) aus den Hotspots in Griechenland
 - Durchführung der Asylverfahren für die vorgenannten besonders schutzbedürftigen Geflüchteten in Deutschland
 2. zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden in Bayern einen Sofortplan zur Unterbringung dieser und weiterer besonders schutzbedürftiger Geflüchteter in Bayern, insbesondere in den Städten, die sich zur sicheren Aufnahme von Geflüchteten bereits bereit erklärt haben, zu erstellen.
- II. Die Staatsregierung wird weiter aufgefordert, sich auf allen Ebenen für die Schaffung der rechtlichen Grundlagen einzusetzen, damit
 - unbegleiteten Minderjährigen und anderen Angehörigen, die schon Familienangehörige in Deutschland haben und die sich noch in den Hotspots in Griechenland befinden, der Familiennachzug zügig und unbürokratisch nach Deutschland ermöglicht wird,
 - Griechenland bei der Bewältigung der humanitären Katastrophe in den Hotspots nach allen Kräften unterstützt wird, insbesondere durch die Entsendung von medizinischem und sonstigem Hilfspersonal, damit die Situation für die vorerst in den Hotspots verbleibenden Kinder und Jugendlichen verbessert und ihnen für die Dauer ihres Aufenthalts eine angemessene Unterbringung, medizinische Versorgung und kindgerechte Betreuung und der Zugang zu Bildung ermöglicht wird,

- eine qualifizierte und unabhängige Rechtsberatung für Schutzsuchende in den Hotspots in Griechenland sichergestellt wird, um den Geflüchteten einen effektiven Rechtsschutz zu gewähren, die Verfahren zu beschleunigen und die Einhaltung des europäisch verankerten Rechts auf Asyl sicherzustellen.
- III. Darüber hinaus wird die Staatsregierung aufgefordert, sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen, dass
- die Mitwirkung deutscher Polizei im Rahmen von Frontex-Einsätzen zur Wahrung der EU-Grundrechtscharta und der EU-Menschenrechtskonvention sowie gegen Schnellverfahren ohne Rechtsbeistand in Griechenland erfolgt,
 - Geflüchtete von Griechenland in andere Staaten Europas umverteilt werden.

Begründung:

- I. Die Bilder und Nachrichten aus Griechenland, die uns derzeit erreichen, zeigen vielfältige Verletzungen der Menschenwürde:
- Tränengas, Blendgranaten und Gewalt gegen schutzsuchende Geflüchtete, darunter Kinder, an der türkisch-griechischen Grenze
 - Boote mit fliehenden Menschen, ertrunkene Menschen
 - unbegleitete Kinder, die in dem mit ca. 20 000 Flüchtlingen völlig überfüllten Lager Moria auf Lesbos unter katastrophalen Umständen leben
 - Menschen, die gewaltsam daran gehindert werden, in Griechenland Asylanträge zu stellen
 - Familien, deren Väter in Schnellverfahren ohne Rechtsbeistand wegen illegaler Einreise nach Griechenland zu hohen Haftstrafen verurteilt werden

Entgegen der europäischen Rechtslage hat die griechische Regierung am 1. März 2020 festgelegt, dass das erforderliche Asylverfahren für Geflüchtete für einen Monat ausgesetzt wird. Zudem veranlasste sie eine sofortige Rückführung aller irregulär eingereisten Menschen in das Herkunftsland oder Transitland, die Türkei. Dies steht im Widerspruch zum nationalen griechischen Recht, EU-Normen und internationalen Konventionen.

Die Flüchtlingssituation in Griechenland wird aktuell extrem dadurch verschärft, dass in den Einrichtungen/Lagern eine hohe Anzahl von Menschen untergebracht ist, ohne dass innerhalb dieser Lager auch nur ansatzweise angemessene Schutzvorkehrungen gegen Ansteckungen vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 getroffen werden. Dies birgt immense Gefahren für eine große Anzahl von Menschen dort.

Darüber hinaus ist es nach den Grundsätzen von Humanität und Völkerrecht unerträglich, dass der Präsident der Türkischen Republik Erdogan Flüchtlinge als politisches Druckmittel gegen die EU einsetzt. Die Welt ist Zeuge einer unmenschlichen Situation an der Grenze zwischen der Türkei und Griechenland.

Die Lebensbedingungen in den griechischen Hotspots unterschreiten die Mindeststandards, die sich die EU selbst gesetzt hat, um ein Vielfaches. Die Lager sind extrem überbelegt und die Unterkünfte, in denen die Bewohner hausen, nicht winterfest. Die medizinische Versorgung ist katastrophal, ebenso die Sicherheitslage. Dies wird durch die Corona-Epidemie auch in Griechenland zusätzlich verschlechtert.

Angesichts des humanitären Notstands ist ein groß angelegtes Aufnahmeprogramm seitens des Bundes notwendig. Es müssen Grundlagen dafür geschaffen werden, dass Hotspots geräumt und Schutzsuchende menschenwürdig untergebracht bzw. schnellstmöglich auf andere EU-Mitgliedstaaten verteilt werden können. Europa darf Griechenland und die dort lebenden Schutzsuchenden nicht länger allein lassen. Die Übernahme von 1 000 bis 1 500 Kindern aus den Hotspots in Griechenland – Flüchtlingslager auf den griechischen Ost-Ägäis-Inseln Lesbos, Chios, Samos, Leros und Kos – durch eine „Koalition der Willigen“, zu denen sich auch Deutschland zählt, darf nur der Anfang gewesen sein. Dem müssen weitere Maßnahmen im Sinne der Antragstellung folgen.

Der Freistaat hat dabei seinen Beitrag zu leisten. Zahlreiche Kommunen, auch in Bayern, haben sich dem Bündnis „Seebrücke – Städte sicherer Hafen“ angeschlossen und erwarten eine rasche Klärung der Rahmenbedingungen zur Aufnahme von Kindern und Jugendlichen.

- II. Der bisherige europäische Grundkonsens auf Durchführung eines rechtsstaatlichen Asylverfahrens, der sich auch in der EU-Grundrechtecharta und der EU-Menschenrechtskonvention darstellt, wird zunehmend verletzt.

Die Verhältnisse an der türkisch-griechischen Grenze verstoßen gegen die Genfer Flüchtlingskonvention und werfen ernste Fragen in Bezug auf ein ordnungsgemäßes Verfahren und einen fairen Prozess auf. Sie finden auch keine Unterstützung in der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR).

Der EGMR hat in seiner Entscheidung ILIAS AND AHMED v. HUNGARY vom 21. November 2019, Az. 47287/15, ausführlich dargelegt, dass Geflüchtete an der Grenze – in jeder Situation – Zugang zu einem individuellen Verfahren haben müssen, in dem geprüft wird, ob sie schutzbedürftig sind und ob eine Rückweisung (in den angrenzenden Staat) im Einzelfall gegen die Europäische Menschenrechtskonvention bzw. deren Art. 3 verstößt. Auch das Urteil des EGMR vom 13. Februar 2020 legitimiert keine Push-Backs, wie sie derzeit von Griechenland aus in die Türkei stattfinden.

Das Recht, Schutz zu suchen und das Recht auf ein Leben in Würde ist das Grundrecht jedes einzelnen Menschen, dessen Leben bedroht ist. Das Vorgehen an der türkisch-griechischen Grenze, das die europäische Rechtskultur beschämt, muss aufhören. Die europäischen Staaten haben Geflüchteten den Zugang zu internationalem Schutz nicht nur aus humanistischen Gesichtspunkten zu gewähren, sondern weil sie rechtlich dazu verpflichtet sind. Daher dürfen die EU-Staaten und internationale Organisationen diese Maßnahmen der griechischen Regierung nicht unterstützen. Eine Menschenrechtslösung gebietet, dass Flüchtlinge und Asylsuchende auf EU-Territorium aufgenommen und nicht an den europäischen Außengrenzen zurückgewiesen werden. Sie müssen Zugang zu rechtsstaatlichen Asylverfahren erhalten.

An der Schaffung der bundesrechtlichen Voraussetzungen für die Aufnahme einiger Geflüchteter in Deutschland und Bayern muss von Seiten des Freistaates vehement mitgewirkt werden.

- III. Laut Presseberichten werden Mitglieder von Frontex, wie auch Kräfte der deutschen Bundespolizei, zumindest indirekt in Push-Backs der Geflüchteten von Griechenland in die Türkei verwickelt. Ziel ist u. a. die Inhaftierung der Geflüchteten mit dem Ergebnis von rechtstaatswidrigen Schnellverfahren wegen illegaler Einreise (vgl. Politikmagazin MONITOR am 12. März 2020). Es wird über willkürliche Familientrennungen und Verurteilungen von Geflüchteten, die in diesen Tagen in Evros ankommen, mit bis zu vier Jahren Haft ohne Aufschub berichtet. Dies muss unterbunden werden.

Die Europäische Kommission als die „Hüterin der Verträge“ hat die Anwendung von EU-Recht zu überwachen. Es ist erneut notwendig, die europäischen Regierungen an ihre Verpflichtung zur Einhaltung der Grundsätze des Völkerrechts und der Menschenrechte zu erinnern. Hierzu genügt es für den Freistaat nicht, auf einen Wandel der noch nicht hilfswilligen europäischen Staaten zu hoffen. Vielmehr gilt die Aussage der Staatsregierung, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien: „Bayern gestaltet Europapolitik mit: Die Staatsregierung hat einen Auftrag aus der Bayerischen Verfassung und dem Grundgesetz, an der politischen Willensbildung innerhalb der Europäischen Union mitzuwirken. Dabei arbeitet Bayern gemeinsam mit den anderen Ländern vor allem über den Bundesrat mit der Bundesregierung zusammen, bestimmte Positionen innerhalb der EU zu vertreten.“ (vgl. <https://www.bayern.de/politik/bund-europa-medien/europapolitik/bayern-gestaltet-europapolitik-mit/>)